

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	109 (1964)
Heft:	28-29
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 10. Juli 1964, Nummer 10
Autor:	Wynistorf, A. / A.W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

58. JAHRGANG

NUMMER 10

10. JULI 1964

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 29. Mai 1964, 19.00 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich HB.

Präsenz

Die Sektionspräsidenten ohne V. Lippuner (vertreten durch O. Gasser, Rüti) und G. Walther (entschuldigt); der Kantonalvorstand vollzählig.

Traktanden

1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1964, 4. Strukturelle Besoldungsrevision, 5. Bericht über die Sammlung für Loka Niketan, 6. Mitgliederwerbung, 7. Umfrage und 8. Allfälliges.

1. Protokoll

Der im PB Nr. 3/64 veröffentlichte Bericht über die PK vom 29. November 1963 wird unter Verdankung abgenommen.

2. Mitteilungen

2.1. Die erziehungsräliche «Kommission zur Ueberprüfung der Belastung der heutigen Schulkinder» hat ihre Tätigkeit aufgenommen.

2.2. In der «Kommission für Studienurlaub der Volkschullehrer» sind alle Stufen vertreten; sie wird von Ernst Berger, RL, Meilen, präsiert.

2.3. Auf dem Gebiet der Besoldungen sind seit der letzten PK folgende Bewegungen zu verzeichnen: $2\frac{1}{2}\%$ ausserordentliche Teuerungszulage für 1963; Teuerungszulage ab 1. Januar 1964 im Ausmass von 7%; TZ für Rentner erhöht; Uebergangslösung 1963 für die Errichtung von Treueprämien; generelle Lösung der Treueprämien ab 1964.

Die Verordnung über die Treueprämien überlässt es den Gemeinden, ob und in welchem Masse sie diese Zulagen auch auf der freiwilligen Gemeindezulage anwenden wollen. Entsprechend vielfältig sind deshalb die von Ort zu Ort getroffenen Lösungen. Unser Besoldungsstatistiker wird, sobald sich die Verhältnisse einigermassen eingespielt haben werden, durch Umfrage in den Gemeinden sein Material auch nach dieser Seite hin ergänzen.

In einer grösseren Gemeinde werden die Dienstaltersgeschenke besteuert. Dies widerspricht nach Ansicht des ZKLV dem Wortlaut des Gesetzes.

Unser Präsident hatte verschiedentlich Kollegen zu beraten, die im Zusammenhang mit der Einführung der Treueprämien mit der Zahl der ihnen zuerkannten Dienstjahre nicht einverstanden waren. In vielen Fällen konnten günstige Lösungen gezeigt werden.

2.4. Der ZKLV hat sich mit Erfolg bei der Erziehungsdirektion verwendet, damit nicht weiterhin bei der Umwandlung von Vikariaten in Verwesereien eine sogenannte «Ferienanspruchrechnung» mit Lohnabzügen erstellt wird. Der nachträglich zum Verweser beförderte Vikar wird inskünftig eine ungeschmälerte Jahresbesoldung beziehen.

2.5. Unklarheiten ergaben sich immer wieder bei der Umrechnung von Vikariatsdienst in Dienstjahre. Gemäss Auskunft der ED werden die effektiv geleisteten Vikariatstage mit 1,5 multipliziert. 120 Diensttage ergeben ein halbes Dienstjahr, 180 Diensttage werden zu einem ganzen Dienstjahr aufgerundet.

2.6. Ein Kollege hat sich dadurch in die Nessel gesetzt, dass er die Zeugnisrubrik «Bemerkungen» dazu benützte, die Nichtpromotion des Schülers festzuhalten. Der Vater des Schülers nahm daran Anstoss und konnte sich dabei auf eindeutige gesetzliche Bestimmungen stützen. Der ZKLV hat sich mit Erfolg für eine gütliche Beilegung des Konfliktes eingesetzt. Es ist übrigens Sache der Schulpflege, die Eltern von einer Nichtpromotion in Kenntnis zu setzen.

2.7. Einem Sekundarlehrer wurde vom Schulverwalter die Entschädigung für Fremdsprachunterricht mit der Begründung gekürzt, er habe während seiner Abwesenheit im Militärdienst diese Stunden gar nicht erteilt. Der ZKLV vertritt demgegenüber die Meinung, dass sich eine Jahresstunden-Entschädigung nicht nach der Zahl der gehaltenen Stunden bemisst. – Der Fall konnte in diesem Sinne erledigt werden.

2.8. Für einen weitem Fall musste der Rechtsberater eingesetzt werden: Ein Kollege beanstandete den Visitationsbericht und verlangte dessen Neu-Erstellung, weil der Visitator seine – übrigens günstig lautenden – Bemerkungen zur Schulführung um einen Zusatz ergänzt hatte, der geeignet war, den Lehrer als Bürger und Privatmann in ein ungünstiges Licht zu setzen. Ein Rekurs an den Erziehungsrat hatte Erfolg. Die Behörde entschied, dass einem Visitationsbericht grundsätzlich der Charakter eines amtlichen Dokumentes zukomme und er damit rekursfähig sei. Sachlich verfügte sie, dass der Bericht neu zu erstellen sei, da die beanstandete Bemerkung den durch das Gesetz gezogenen Rahmen des Visitationsberichtes sprengte.

2.9. Bei den letzten Bestätigungswochen für Primarlehrer haben leider drei Kollegen wegen eines kleinen Ueberschusses an Neinstimmen ihre Stelle verloren. Die Wichtigkeit frühzeitiger Benachrichtigung des Kantonalvorstandes, wenn Kollegen bei der Wahl gefährdet erscheinen, hat sich erneut bestätigt. Es geht dabei nicht nur darum, dass der ZKLV in der Abstimmungskampagne überhaupt zum Zuge kommt, sondern darum, dass er auch noch den günstigsten Zeitpunkt seines Eingreifens wählen und seine Vorbereitungen dafür treffen kann.

2.10. Die Zürcher Schule ist daran, ihre ersten Erfahrungen mit der neuen Uebertrittsordnung für die Oberstufe zu machen. Es hat sich gezeigt, dass ein Zeugnisdurchschnitt von «mindestens 3,5 in den Hauptfächern» für den prüfungsfreien Eintritt in die Realschule zu tief angesetzt ist. Die Zahl der Rückweisungen nach Ablauf der Bewährungsfrist war grösser als erwartet. Auf Wunsch der ORKZ wandte sich der ZKLV in einer gemeinsamen Eingabe mit dem LVZ und dem LVW an die Erziehungsdirektion, es sei für den prü-

fungsfreien Uebertritt ein Notendurchschnitt von «mehr als 3,5» zu fordern. – Die Uebertrittsnote von «mindestens 4,5» für die Sekundarschule scheint sich dagegen zu bewähren.

2. 11. Die Vorlage der Erziehungsdirektion zu einem Sonderklassenreglement hat die Begutachtung der Schulkapitel durchlaufen und ist im grossen ganzen gut aufgenommen worden. Um so mehr muss erstaunen, dass die Direktion jetzt einen stark veränderten Entwurf vorlegt. Damit er nicht noch einmal den ganzen Begutachtungsweg zu durchlaufen hat, wird er den interessierten Gremien zur Vernehmlassung zugestellt. Der Kantonalvorstand hat entsprechende Aussprachen angesetzt.

2. 12. Eine weitere Vorlage der ED fasst die Verordnung über das Absenzenwesen neu. Sie ist auf dem Weg der Begutachtung; die nächsten Kapitelversammlungen werden darüber zu befinden haben. Der ZKLV hat zu deren Handen eine Reihe von Abänderungsvorschlägen ausgearbeitet.

2. 13. Eine gemeinsame Eingabe der SKZ und des ZKLV lenkte die Aufmerksamkeit der Erziehungsbehörden auf das Problem «Anschluss der Mittelschulen an die Sekundarschule». Anlass dazu gab die Vorverlegung des Anschlusses der Diplomabteilung der Knabenhochschule Zürich an die zweite Klasse der Sekundarschule.

2. 14. Eine Umfrage der Studienkommission «Schule und Berufsberatung» darüber, wie stark die Schule von der Institution der Berufsberatung Gebrauch mache, wird durch Stichproben im Kanton Zürich unterstützt.

2. 15. Aus dem jähnen Ableben eines jüngeren Kollegen ergibt sich ein Unterstützungsfall, der gemeinsam von der «Zürcherischen Hilfskasse für Volksschullehrer» und von der «Lehrerwitwen- und -waisenstiftung» des SLV betreut wird.

2. 16. Der Gerichtsfall gegen einen Kollegen, der von der Körperstrafe Gebrauch gemacht hatte, ist in zweiter Instanz durch Freispruch des Lehrers abgeschlossen worden. Der Fall wie auch der Wahrspruch sind für unsere Kollegen von erheblicher Bedeutung, so dass der ZKLV die Kosten des eingeklagten Lehrers übernommen hat. – In einem weiteren Fall ähnlicher Natur laufen gegenwärtig die Strafklagen.

3. *Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni*

Unter den statutarischen Geschäften figuriert die Neuwahl von vier Delegierten in den SLV. Die Präsidenten schliessen sich den Vorschlägen des KV an. Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

4. *Strukturelle Besoldungsrevision*

Der Präsident gibt einen Rückblick auf die Bemühungen des KV, die der heute vorliegenden Besoldungsvorlage vorausgegangen sind: Eingaben an Erziehungsdirektion und Finanzdirektion – Audienz beim Herrn Erziehungsdirektor – verschiedene Konferenzen mit den Personalverbänden – Vorsprache auf der Finanzdirektion.

Der ZKLV hat seine Forderungen so formuliert, dass die Besoldungsstruktur innerhalb der Volksschule nicht verändert werden sollte. An grundsätzlichen Neuheiten bringt die Vorlage: 1) Das Besoldungsmaximum wird nach acht statt wie bisher nach zehn Jahren erreicht. 2) Nach dem 15. Dienstjahr beginnt eine zweite Periode von Dienstalterszulagen, so dass nach dem 20. Dienst-

jahr ein zweites Maximum erreicht wird. Mit dieser Regelung wird ein schon wiederholt vorgetragenes Begehr der Lehrerschaft erfüllt. Die Versammlung diskutiert die besonderen Aspekte der stadtzürcherischen Vorlage und ihre möglichen Auswirkungen auf die kantonale Revision.

5. *Bericht über die Sammlung für Loka Niketan*

Arthur Wynistorf orientiert die Versammlung kurz über Ablauf und Erfolg der Sammlung zugunsten des Indienschulhauses. Der ZKLV hatte sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Weltkampagne gegen den Hunger 72 000 Franken für die Erstellung von sechs Klassenpavillons im Schulungszentrum Loka Niketan aufzubringen. Die Kollegen zu Stadt und Land haben sich aber mit so viel Schwung für die Sache eingesetzt, dass heute ein Sammeltotal von über 200 000 Franken vorliegt. Es wird unserem Verein möglich sein, mit seinen Leistungen weit über das gesteckte Ziel hinauszugehen. Die Präsidenten beantragen der DV, das gesamte Schulhaus (Klassenpavillons, Pavillon für den naturkundlichen Unterricht und Hauptgebäude mit Bibliothek) zu finanzieren und einen allfälligen Ueberschuss dem Reservefonds des Schulungszentrums zu übergeben.

6. *Mitgliederwerbung*

Rosmarie Lampert referiert über den Mitgliederbestand des Vereins. Es zeigt sich, dass im ganzen Kanton noch rund 20 % der Lehrer zu den stillen Teilhabern unserer Anstrengungen und Erfolge zu zählen sind. Der Verein hat seinen Verhandlungspartnern gegenüber nur solange Gewicht, als er tatsächlich als Vertretung der gesamten Lehrerschaft auftreten kann. Die zahlreichen Mutationen im Lehrkörper der Zürcher Volksschule verlangen heute eine immerwährende und intensive Werbung. Sie ist Sache der Sektionsvorstände und wird nicht in allen Bezirken auf gleiche Art durchgeführt.

7. *Umfrage*

Otto Meier wünscht, dass besonders interessante Rekursentscheide im PB veröffentlicht würden. – Der Vorstand wird diesem Wunsch nach Möglichkeit Rechnung tragen.

8. *Allfälliges*

Das Wort wird nicht gewünscht; die Versammlung kann um 22.25 Uhr geschlossen werden.

Der Protokollführer: A. Wynistorf



Loka Niketan

DIE ZÜRCHER
SCHULJUGEND
BAUT IN INDIEN
EIN SCHULHAUS

Der Schlussbericht über unsere Sammelaktion wird in einer der nächsten Nummern des PB erscheinen.

Im folgenden werden die Einzahlungen für die Zeit vom 2. April bis zum 14. Mai aufgeführt:

1. Kl. PS Wil/Dübendorf 70.-, Schlussauszahlung, 6. Kl. Aemtler B, Zch.-Limmattal 228.-, H. E., Rüti ZH 25.-, 6. Kl. A. M., Kilchberg 100.-, Schulhaus Bühl B, Hedingen 7560.-, 2. Kl. Gruppe «Blau», Feldmeilen 9.-, 6. Kl. Schulhs. A, Bülach 25.25, PS Seegräben 160.-, SS Männedorf 450.-, 4. Kl. J. B., Horgen 150.-, Arbeitsschule Andelfingen 150.-, RS/SS Adliswil 272.-, O. W., Meilen, Nachtrag 51.85, PS Oberrieden 32.90, Letzi, Zch.-Letzi 172.30, A. W., Adliswil 70.-, Unterstufe Herrliberg 860.-, D. P., Bülach 300.-, Klasse 6c, Guggenbühl, Oberwinterthur 500.-, Schule Dägerst 50.-, O. W., Meilen, letzte Zahlung 100.-, RS und SS Turbenthal 1000.-, Schule Rorbas-Freienstein, weitere Zahlung 2940.65, Spezialklasse Bauma 351.20, 1. Sekkl. Hofacker, Zch.-Zürichberg 613.-, Mittelstufe Dällikon 100.-, 4/5. Kl. Ameise, Herrliberg 435.36, 6. Kl. Beebies, Stäfa 115.-, 3 Oberstufenklassen Bürgli, Wallisellen 165.-, SS Horgen, 1. Kl. 500.-, E. L., Triemli C, Zch.-Letzi, weitere Zahlung 138.30. PS, Augst 25.-, Schule Zollikon 12.657.50.

Der Pädagogische Verlag des Lehrervereins Zürich hat uns die Einnahmen aus dem Verkauf der Weltzeituhr vom Oktober 1963 bis Ende April 1964 mit 8000 Franken überwiesen. Das Sammeltotal steht am 18. Juni auf Fr. 227 892.76. Die Delegiertenversammlung vom 20. Juni wird über die Verwendung Beschluss fassen. Allen Spendern aber sagen wir recht herzlichen Dank.

A. W.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

3. Sitzung, 23. Januar 1964, Zürich

Der Pressechef des ZKLV wendet sich mit Nummer 1/64 der «Information» an die Vertrauensleute und macht sie auf das zweckmässigste *Verhalten vor den Bestätigungswahlen* im Falle von Angriffen aufmerksam.

Die Synodalkommission für die *Lehrerweiterbildung* tritt am 5. Februar zur ersten Sitzung zusammen.

Die Kommission für *Sekundarlehrerausbildung* wird die Ergebnisse ihrer eben abgeschlossenen Arbeit in einem Bericht zusammenfassen.

Verschiedene Gemeinden zählen die ausserhalb der Gemeinde verbrachten *kantonalen Dienstjahre* bei der Berechnung der Gemeindetreueprämie bzw. des Gemeindeanteils mit.

Der Kantonalvorstand des ZKLV hat dem Zentralvorstand des SLV vorgeschlagen, für den zurückgetretenen Karl Gehring unser Vorstandsmitglied *Eugen Ernst, SL, Wald, interimisweise Einsatz im Leitenden Ausschuss nehmen zu lassen*.

Der Zentralvorstand hat dem Antrag insofern entsprochen, als er Eugen Ernst sofort eingesetzt hat. Der Platz im Leitenden Ausschuss wurde aber anderweitig vergeben.

Mit der Zustimmung des Kantonsrates zur Teuerungszulage von 4 Prozent pro 1964 sind insgesamt 7 Prozent des Grundgehaltes nicht versichert.

4. Sitzung, 30. Januar 1964, Zürich

Der Regierungsrat hat am 9. Januar 1964 über die *Entschädigung der Lehrer an Versuchsklassen der Sekundarschule* Beschluss gefasst. Neben einer generellen Vergütung von 600 Franken im Jahr erhält der Lehrer – je nach Entscheid der Gemeinde – 430 bis 600 Franken

pro Wahlfach-Jahresstunde, falls die wöchentliche Stundenzahl des Lehrers über 26 liegt.

Im «*Zürcher Schulkaleidoskop*» wird befürwortet, die Regelung der *Treueprämien* für das Personal der Stadt Zürich derjenigen des Kantons anzupassen.

Den Volksschullehrern in der Stadt dürfte eine solche Aenderung sicher willkommen sein. Die Limite, die Verkoppelung der städtischen Lehrergehälter mit den Besoldungen des städtischen Personals und der unterschiedliche Stand beim Teuerungsausgleich zwischen Stadt und Kanton bieten wirklich genug Reibungsflächen, an denen sich die Gemüter (vorab der immer eindeutiger benachteiligten Stadtlehrer) entzünden können.

Schülerunfälle mit Zahnschäden sind verhältnismässig häufig. Oft werden dabei die Schneidezähne verletzt, welche in der Regel erst instand gestellt werden können, wenn das verunfallte Kind ausgewachsen ist. Die Eltern werden deshalb unter Umständen vor die Alternative gestellt, sich die mutmasslichen Kosten der Zahnbehandlung sofort auszahlen zu lassen – selbstverständlich unter Verzicht auf spätere Forderungen – oder zu warten und ihre Ansprüche an die Versicherung erst nach Abschluss der Behandlung zu stellen. Beide Arten des Vorgehens sind möglich, doch gilt es im einzelnen Fall trotzdem, sich genau Rechenschaft zu geben, welche man wählen will. Sicherer erscheint der zweite Weg, während man mit der Abfindungssumme zwar völlige Handlungsfreiheit erhält, dafür aber auf jede Nachforderung verzichtet.

Die Zahl der Gemeinden, welche bei der *Auszahlung der Treueprämien* auch die kantonalen Dienstjahre anrechnen, ist im Steigen begriffen.

Die *Regelung der Gesamtschulzulagen* sollte im Sinne einer besseren Differenzierung geändert werden. Heute wird nur auf die Zahl der Klassen (sechs) abgestellt, während die Zahl der Schüler ohne Einfluss bleibt. So erhält ein Lehrer mit ganz wenigen Schülern, die aber auf sechs Klassen verteilt sind, die Zulage, während sein Kollege mit nur vier oder fünf Klassen aber einer sehr hohen Schülerzahl leer ausgeht.

Der Kantonalvorstand bespricht die Massnahmen zugunsten der bei den bevorstehenden *Bestätigungswahlen* gefährdeten Kollegen.

Vorstandsmitglieder des ZKLV und des Lehrervereins Zürich besprachen *gemeinsame Probleme*.

5. Sitzung, 3. Februar 1964, Zürich

Bei den *Bestätigungswahlen* 1964 sind drei Kollegen nicht mehr gewählt worden. In keinem Fall war die Gesamtzahl der gültigen Stimmen grösser als 200, und die Differenz zwischen Ja und Nein betrug nirgends mehr als 16. (Siehe auch PB Nr. 3/64, Seite 9 oben.)

Der Kantonalvorstand beschäftigt sich eingehend mit diesen Nichtwiederwahlen und mit einem weiteren Fall von Angriffen, die aber ohne Erfolg geblieben waren. In jedem einzelnen Fall werden die Gründe, die zur Wegwahl führten, genau abgeklärt, und der Vorstand wird auch von seinem Recht, Untersuchungskommissionen einzusetzen, Gebrauch machen (§ 9 des Regulativs betreffend den Schutz der Mitglieder bei Bestätigungswahlen).

6. Sitzung, 6. Februar 1964, Zürich

Die Finanzdirektion hat die BVK-Kommission zu einer Sitzung eingeladen, an welcher die *Freizügigkeit beim Uebertritt* von einer Versicherung zur andern behandelt werden soll.

Ein Mitglied des Kantonalvorstandes wird an einer *Veranstaltung der Expo* im Kongresshaus, Zürich, teilnehmen.

Durch eine kleine Umfrage soll festgestellt werden, welche Gemeinden den *auswärts wohnenden Lehrern* noch immer *Abzüge an der Besoldung vornehmen*. Mindestens in jenen Fällen, wo in den betreffenden Gemeinden keine Wohnungen mit einem zumutbaren Zins zur Verfügung stehen, muss eine solche Massnahme als unverständlich bezeichnet werden.

In einem Schreiben werden die vor dem Abschluss stehenden *Oberseminaristen eingeladen, dem ZKLV beizutreten*.

Da zur neuen Vorlage über die *Absenzenordnung* keine weiteren Abänderungsanträge eingegangen sind, kann unsere Vernehmlassung abgesandt werden.

Die *Kommission betreffend Studienurlaube und Weiterbildung für Volksschullehrer* hat ihre erste Sitzung abgehalten. Sie wird versuchen, die Bedürfnisse für jede Schulstufe abzuklären. Es ist anzunehmen, dass die Kommission kommandierte Weiterbildung, wie sie von Leuten vorgeschlagen wird, die weder den Aufbau der Volksschule noch die Organisationen der Lehrerschaft im Kanton Zürich kennen oder kennlernen wollen und sich an ausländischen Vorbildern orientieren, scharf ablehnen wird.

7. Sitzung, 27. Februar 1964, Zürich

Das Schulamt der Stadt Zürich möchte gewisse Ausführungsbestimmungen der *Uebertrittsverordnung* geändert wissen: Durchschnittsnote für die Aufnahme in die Realschule mehr als 3,5. Prüfungsfreier Uebertritt in die Sekundarschule nur auf Grund eines Durchschnittes von über 4,5.

Synodalvorstand, betroffene Stufenkonferenzen und die Lehrervereine der Städte Zürich und Winterthur werden eingeladen, mit je einer Zweierdelegation an einer gemeinsamen Konferenz mit dem Vorstand des ZKLV die Angelegenheit zu besprechen.

Aus einer *Erhebung der SKZ* geht hervor, dass im Jahr 1963 das Zahlenverhältnis zwischen Sekundar-, Real- und Oberschülern wie 49 : 40 : 10 war.

Dem ältesten Zürcher Lehrer, dem pensionierten Kollegen *E. Hofmann*, geb. 8. November 1869, werden die Glückwünsche des ZKLV übermittelt.

An der Sitzung der BVK-Kommission wurde dargelegt, dass eine *Freizügigkeitsklausel* vorerst nur mit dem Bund und der Stadt Zürich in Frage kommen könne. Erst wenn damit Erfahrungen gesammelt seien, würden entsprechende Verträge mit anderen Versicherungen möglich.

8. Sitzung, 5. März 1964, Zürich

Der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz übermittelt dem ZKLV eine Broschüre über *das 4. Sekundarschuljahr*.

Nach der Ansicht des Kantonalvorstandes ist die *Aufnahme eines Fünftklässlers in die Oberschule*, auch wenn er zweimal repetiert hat, ganz ausgeschlossen.

Das Traktandum *«Primarlehrerausbildung»* wird eingehend diskutiert. Es zeigt sich, dass äussere Einflüsse, wie zum Beispiel der Lehrermangel, das Problem erschweren.

Der Kantonalvorstand schliesst sich der *ablehnenden Stellungnahme* der ORKZ zur Frage der Ausdehnung

des Fächerabtausches an der Realschule an. Der Realschule entspricht das Klassenlehrersystem; der Fächerabtausch muss deshalb in engen Grenzen gehalten werden (4 Stunden).

9. Sitzung, 12. März 1964, Zürich

Die Erziehungsdirektion lädt die Vorstände der SKZ und des ZKLV zu einer Besprechung über die *Revision des Lehrplanes der Handelsschule* ein. Die Zusammenkunft erfolgt im Hinblick auf die gemeinsame Eingabe von SKZ und ZKLV wegen des Anschlusses der Handelsschule an die Sekundarschule.

Unser Besoldungsstatistiker hat sich mit einem *Fragebogen für die schweizerische Statistik* zu befassen.

Der *Pressechef* legt eine neue Nummer der *«Information»* vor. Sie ist den Bestätigungswahlen gewidmet.

10. Sitzung, 19. März 1964, Zürich

Ungefähr 30 *Münchner Kolleginnen und Kollegen* werden Zürich und seine Schulen besuchen. Schulvorstand J. Baur wird die Besucher an einer Zusammenkunft mit Zürcher Lehrern über die hiesigen Schulen und ihre Probleme orientieren. Der Kantonalvorstand ordnet zwei Mitglieder zur Teilnahme an dieser Veranstaltung ab.

Ebenso wird sich der Kantonalvorstand an einer Tagung über die *Zusammenarbeit von Berufsberater und Schule* vertreten lassen.

Der Kantonalvorstand bespricht die *Lage der drei nicht wiedergewählten Kollegen* und beschliesst das weitere Vorgehen.

Der Präsident orientiert über einen *Streitfall*. Ein Vater verlangt von der Schulpflege Auskunft über das Vorgehen eines Kollegen, der die Aufnahme eines Knaben in ein Skilager von gewissen Bedingungen abhängig gemacht hatte.

In einer *Sektionsversammlung des Bezirks Zürich* des ZKLV referiert der Kantonalpräsident unter anderem über die strukturelle Besoldungsrevision im Kanton.

11. Sitzung, 26. März 1964, Zürich

Der *Vorstand der Mittelstufenkonferenz* tritt in einem Schreiben an den Kantonalvorstand für eine *drei-semestrige Ausbildung am Oberseminar* ein.

Bisher sind dem ZKLV 147 neue Mitglieder beigetreten.

Ein Kollege, der beim Aufsichtthalten in der Pause von seiner Strafbefugnis Gebrauch gemacht hatte, wurde in der Folge vom Vater der Bestraften zuhause aufgesucht und täglich angegriffen. Die Auseinandersetzung führte zu gegenseitigen Strafklagen. Der KV beschliesst, den Rechtskonsulenten des ZKLV einzusetzen.

12. Sitzung, 22. April 1964, Zürich

In einem *Rechtsstreit* zwischen einem Kollegen und einem Mitglied der Aufsichtsbehörde wurde die Verwaltungsbeschwerde des Lehrers gutgeheissen. Es hatte sich um eine Bemerkung im Visitationsbericht gehandelt, die mit der Schulführung in keinem Zusammenhang stand.

Der Kantonalvorstand bespricht die Lage in bezug auf die *strukturelle Besoldungsrevision*. Er beschliesst, an seinen ursprünglichen Forderungen festzuhalten. *Kli*